

Änderungsmeldung zum Betreuungsvertrag Kindertagesstätte „Kids Länd“

Bitte nur zutreffende Erfassungs- bzw. Änderungsmeldungen ankreuzen/ausfüllen !

Name des Kindes:Geb.-datum:

1. Anschrift (Bei Umzug, wann umgemeldet: _____)

.....
.....

2. Namensänderung:

Änderung bei dem(n) Kind(ern):

Name: Vorname: Neuer Name:

Name: Vorname: Neuer Name:

Änderung bei den Personensorgeberechtigten:

Name: Vorname: Neuer Name:

3. alleinerziehend ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Falls Sie **alleinerziehend** sind, **füllen Sie** bitte die Anlage „Alleinerziehend“ aus und geben diese ebenfalls **mit ab!**

4. **Betreuungszeit** (Stundenanzahl) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

bis 4 Stunden bis 6 Stunden

Änderungen in der **Betreuungszeit** sind der Leitung der Kindertageseinrichtung **schriftlich bis zum 25. des laufenden Monats anzuzeigen und werden zum Ersten des übernächsten Monats wirksam**. Eine rückwirkende Änderung im laufenden Monat ist nicht möglich.

5. Weitere (ältere) Kinder in anderen Einrichtungen

Die Angabe ist für die anteilige Erstattung des Elternbeitrages durch das Jugendamt erforderlich. Auch das **Verlassen oder der Wechsel einer Einrichtung ist anzuzeigen**.

Name/Vorname	Geb.-Datum	besuchte Kindertagesstätte	voraussichtlich betreut bis (Jahr/Monat)
--------------	------------	----------------------------	--

.....

.....

.....

6. Zahlungswunsch der Kitagebühren (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Überweisung (Zahlungseingang bis spätestens 15. des Monats)
- Teilnahme am Lastschriftverfahren

Falls Sie sich für die Teilnahme am Lastschriftverfahren entschieden haben, füllen Sie bitte die Angaben zu Ihrer Bankverbindung aus und erteilen Sie uns die Einzugsermächtigung.

Kontoinhaber.....

IBAN

Mit Wirkung vom erteile ich dem ABiD Sachsen e.V. die Vollmacht bis auf schriftlichem Widerruf die monatliche Zahlungsforderung vom oben aufgeführten Konto abzubuchen.

Ort, Datum **Unterschrift des Kontoinhabers**.....

Wirksamkeit der Änderung ab (Monat/Jahr)

.....

Bitte beachten Sie, dass Änderungen im Zahlungsmodus auf Grund der rechtlichen Bestimmungen der Stadt Marienberg erst im Folgemonat wirksam werden, d.h. die Rechnungslegung der Kitagebühren des Monats erfolgt nach den im Abrechnungsmonat gültigen Vereinbarungen.

Änderungen im Bankverkehr (Konto) werden erst im Folgemonat wirksam und müssen spätestens am 25. des laufenden Monats vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Personensorgeberechtigte(r)